



Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch die Ausweisung und Bereinigung von Wohnbaugebiet vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466) in der zurzeit geltenden Fassung
 Verordnung über die Ausweisung der Baulinien und die Darstellung der Planlinien (Planlinienverordnung 1990 - PlanlinVO) vom 18. Dezember 1990, BGBl. I S.59) in der zurzeit geltenden Fassung
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NRW. S.386) in der zurzeit geltenden Fassung
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV.NRW. S.256/SGV.NRW. 232), geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S.439/SGV. NRW. 2129) in der zurzeit geltenden Fassung

Abkürzungen:
 BGBl. Bundesgesetzblatt
 GV. NRW. Gesetz- und Verordnungsblatt
 Nordrhein-Westfalen
 SGV. NRW. Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen

FNA Fundstellennachweis A

Textliche Festsetzungen
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Endgestaltete Gewerbegebiete GE (b) (§1 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 und 6 BaunVO iVm. §8 BaunVO)
 Zulässig sind nicht wesentliche störende
 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Zwecke,
 2. Geschäfte-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
 3. Tankstellen.
 Ausnahmeweise können zugelassen werden:
 1. Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind und ihm gegenüber in Grundfläche und Baunasse untergeordnet sind
 Nicht zulässig sind
 1. Einzelhandelsbetriebe aller Art, ausgenommen hiervon sind Produktionsverkaufsstellen, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit Handwerks- und produzierenden Gewerbebetrieben stehen und deren Betrieb hinsichtlich ihrer Grundfläche deutlich untergeordnet sind sowie Kfz-Verkaufsstellen.

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Endgestaltete Gewerbegebiete GE (b) (§1 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 und 6 BaunVO iVm. §8 BaunVO)
 Die in den festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen aufstehenden Bäume sind zu erhalten.
 Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 2b BauGB)
 Die in den festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen aufstehenden Bäume sind zu erhalten.
 Festsetzung zur Gestaltung baulicher Anlagen
 Einbindung Nicht zugelassen sind Stacheldrahtzäune.
Hinweise
 Altlasten:
 Werden bei Tiefbauarbeiten Anzeichen von fester, flüssiger oder gasförmiger Kohlenwasserstoffverbindungen festgestellt, so sind die Gemeinde Bestwig (Tel. 02331/957-20), das Amt für Wasser- und Abwasser-Planung (Tel. 02331/957-20), das Amt für Wasser- und Abwasser-Planung (Tel. 02331/957-20), das Amt für Wasser- und Abwasser-Planung (Tel. 02331/957-20) umgehend zu informieren.
Kompilte:
 Weist bei Durchführung der Bauverfahren der Erdausbau augen- gewöhnliche Verbindungen auf oder werden verdächtige Gegen-

Legende	BEGRENZUNGSLINIEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Flurstücksgrenze Gebäudegrenze Mauer, Zaun, Bordkante u.s.w. Bundesstraße mit Nummer Landstraße mit Nummer Kreisstraße mit Nummer	Grenze des Änderungserreichs Baulinien Straßabgrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Wenn die Straßabgrenzungslinie mit der Baulinien zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinien einzutragen.	Wohngebäude mit Hausnummer Wirtschafts- und Industriegebäude Garage Arkade, Durchfahrt, offene Halle Baum	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Grundflächenzahl Geschosflächenzahl
Offentliche Straßenverkehrsfläche Flächen zum Einhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Von Behauung und Bepflanzung über 0,6m über Fahrbahn freizuhaltende Stochfelder	eingetragenes Gewerbegebiet GE (b)	Gebäudetiefe alle max. Höhe in m über Gelände Flachdach (max. 15° Dachneigung) Pultdach (max. 15° Dachneigung) Sheddach (mit Angabe der max. Dachneigung) Satteldach (mit Angabe der max. Dachneigung) SD	II 0,8 1,6
* BÄUMEN, PFLANZEN Die Änderung des Bepflanzungsplans ist gem. §2 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung am 22.02.2007 durch den Ausschuss für Flur-, Baun- und Umwelt der Gemeinde Bestwig beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig am 14.08.2008... bekanntgemacht worden. Die Durchführung in beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB wurde in der Sitzung des Ausschusses für Flur-, Baun- und Umwelt der Gemeinde Bestwig am 19.06.2007 gefasst. Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 19.06.2007. Bestwig, den 04.08.2008 Der Bürgermeister im Auftrag:	* BÄUMEN, PFLANZEN Der Entwurf dieses Bepflanzungsplans hat mit der Begründung auf Beschluss des Ausschusses für Flur-, Baun- und Umwelt der Gemeinde Bestwig vom 19.06.2007 in der Zeit vom 23.07.2007 bis 24.08.2007 gem. §3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgeschrieben. Ort und Dauer sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig am 14.08.2008... bekanntgemacht worden. Im selben Zeitraum ist die Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Bekanntmachung beinhaltet den Hinweis auf die Durchführung des Verfahrens gem. §13a BauGB. Bestwig, den 04.08.2008 Der Bürgermeister im Auftrag:	AUSFERTIGUNG: DIESE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. Bestwig, den 04.08.2008 DER BÜRGERMEISTER	Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 23.04.2009 den planmässigen Teil des Änderungserreichs dieses Bepflanzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gem. §10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung und die Begründung dazu beschlossen. Bestwig, den 04.08.2008 Der Bürgermeister im Auftrag: